

Antrag der Fraktion der CDU

Wärmewende forcieren und energetische Gebäudesanierungen im Land Bremen vorantreiben: Ein effektives Maßnahmenpaket jetzt auf den Weg bringen!

Im Land Bremen spielt der Sektor Gebäude und Wohnen eine wichtige Rolle bei der Erreichung der bremischen Klimaziele. Laut dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ war der Sektor Haushalte sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) im Jahr 2018 nach der Quellenbilanz für fast zehn Prozent der bremischen CO₂-Emissionen (einschließlich Stahlindustrie) verantwortlich. Wenn man im Gebäudebereich auch die CO₂-Emissionen aus der Herstellung von Strom und Fernwärme nach der Verursacherbilanz berücksichtigt, betrug dieser Anteil der CO₂-Emissionen sogar 23,00 Prozent.

Diese Zahlen zeigen: Der Gebäudesektor stellt einen großen Hebel für die Erreichung der bremischen Klimaziele dar. Dabei müssen noch erhebliche Anstrengungen für seine Dekarbonisierung unternommen werden, wie etwa in den Bereichen energetische Gebäudesanierung und Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen. Laut dem IREES-Gutachten „Bewertung des CO₂-Reduktionspotenzials ausgewählter Maßnahmen im Bereich Gebäude & Wohnen für das Land Bremen“ (2021) beträgt beispielsweise die Sanierungsrate im bremischen Gebäudebestand momentan nur circa 1,35 Prozent. Bei den öffentlichen Gebäuden beläuft sich der Sanierungsstau inzwischen auf beachtliche 1 800 Millionen Euro, wovon 980 Millionen Euro direkt für energierelevante Bauteile benötigt werden. Für die Erreichung der Klimaziele bis 2030 wird hingegen eine Sanierungsrate in Höhe von 3,20 Prozent pro Jahr bei Wohn- und Nutzgebäuden nach Einschätzungen der Enquetekommission benötigt. Um den massiven Sanierungsstau bei den öffentlichen Gebäuden abzubauen und im Sinne der staatlichen Vorbildfunktion einen klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestand zu erreichen, wird eine Modernisierungsrate in Höhe von sogar fünf Prozent für öffentliche Gebäude im Land Bremen empfohlen.

Auch bei der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung hat das Land Bremen einen großen Handlungsbedarf. 2017 hatte das Land Bremen den höchsten spezifischen CO₂-Wert der Fernwärme im Bundesvergleich. Laut dem IREES-Gutachten deckten Erdgas und Heizöl im Jahr 2018 rund 77,00 Prozent des Endenergiebedarfes für Raumwärme und Warmwasser im Bereich Haushalte im Land Bremen ab, im Bereich GHD waren es sogar 86 Prozent. Der Wärmepumpenmarktanteil in Bremen beträgt momentan hingegen laut dem Enqueteabschlussbericht nur magere 5,40 Prozent. Um die Klimaziele im Land Bremen zu erreichen, wird unter anderem der massive Ausbau der Nutzung „grüner“ Wärmequellen sowie der Wärmenetze benötigt.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen darf der Senat nicht länger zögern und muss schnellstmöglich Maßnahmen auf den Weg bringen und umsetzen, die die Erreichung der anvisierten Klimaziele im Gebäudebereich im Land Bremen ermöglichen. Dazu gehören insbesondere die Etablierung attraktiver Förderprogramme für energetische Sanierung und erneuerbare Wärmeversorgung,

eine gezielte Adressierung der Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienzklasse, ein Landeswärmegesetz einschließlich der Nutzungspflicht für erneuerbare Wärme sowie der Beschluss der kommunalen Wärmeplanung, die Dekarbonisierung des öffentlichen Gebäudebestandes und der Aufbau der Klima-Bauzentren in Bremen und Bremerhaven. Diese Maßnahmen stellen den größten Hebel bei der Reduktion der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich bis 2030 und darüber hinaus dar und müssen vom Senat dringend forciert werden, um den Klimaschutz voranzutreiben und die Energieversorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Energie heute und in der Zukunft, insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges sicherzustellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. bis zum 30. September 2022 ein Landeswärmegesetz den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, das
 - a) die Rechtssicherheit bei der Datenerhebung und -verarbeitung sowie gesetzliche Grundlagen für die kommunale Wärmeplanung einschließlich der Festlegung ihrer Inhalte und ihre Fortschreibung schafft;
 - b) (Fern)Wärmeversorgungsunternehmen und Fernwärmenetzbetreiber verpflichtet, Dekarbonisierungspläne bis 2023 mit dem Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2038 und einem Höchstanteil fossiler Wärmequellen an der Gesamtwärmeproduktion bis 2030 in Höhe von zwei Prozent mit Ausnahme der Abfallverbrennung und der Wärmepumpen aufzustellen;
 - c) Maßnahmen zum Schutz der Endverbraucherinnen und -verbraucher einführt, wie etwa eine Preistransparenz für Fernwärmenetzentgelte, eine Preisregulierung oder Preiskontrollen für Fernwärmeanbieter;
 - d) (Fern-)Wärmeversorgungsunternehmen und Fernwärmenetzbetreiber auf Landesebene verpflichtet, Informationen zum CO₂-Wert, dem Anteil erneuerbarer Energien sowie Primärenergiefaktor zu veröffentlichen;
 - e) die Einspeisung grüner Fernwärme von Dritten in das Wärmenetz ermöglicht;
 - f) zur Nutzung erneuerbarer Energien beim Tausch der Heizungsanlagen im Bestand und im Neubau in Höhe von mindestens 25,00 Prozent vor dem kommunalen Wärmeplanbeschluss und in Höhe von 100,00 Prozent nach dem kommunalen Wärmeplanbeschluss verpflichtet, wobei die Ausnahmen bei der technischen Nichtmachbarkeit sowie für Nah-/Fernwärme-Ausbaugebiete vorzusehen und Wärmepumpen und Fernwärme als erneuerbar einzustufen sind;
 - g) ambitionierte klimafreundlichere Effizienzstandards für öffentliche Gebäude festschreibt, nämlich die Effizienzhausstufe 40 beziehungsweise den höchstmöglichen Standard bei Sanierungen, bei Neubauten – vorrangig Plusenergiegebäude, mindestens aber die Effizienzhausstufe 40 bei der Gebäudehülle beheizter Neubauten, bei den Neuanmietungen beziehungsweise der Mietvertragserneuerung durch den Senat – mindestens die Effizienzhausstufe 70;
2. bis spätestens 2025 eine auf die Klimaneutralität 2038 ausgerichtete verbindliche kommunale Wärmeplanung für Bremen und Bremerhaven zu erarbeiten und abzuschließen, die straßenscharf den Einsatz grüner Fernwärme, grüner Nahwärme und Einzelheizungslösungen aufzeigt. Bis spätestens Ende 2023 sollen dabei alle räumlichen Szenarien zu den Möglichkeiten klimaneutraler Wärme in den einzelnen Stadtteilen und Kostenvergleiche abgeschlossen werden,

3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Gebäudeenergiegesetz bis spätestens Ende 2022 um zeitliche Vorgaben zur Erfüllung bestimmter Mindestenergieeffizienzstandards für Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienzklasse (Energieeffizienzklasse F, G und H) ergänzt wird und die Bundesförderprogramme insbesondere für die energetische Sanierung der Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienzklasse attraktiver gemacht werden, zum Beispiel über die hundertprozentige Bezuschussung der Erstellung individueller Sanierungsfahrpläne für Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienzklasse,
4. in Kooperation mit dem Magistrat Bremerhaven, energiekonsens sowie weiteren relevanten Akteuren, zum Beispiel der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung den Aufbau eines Energieberatungszentrums in Bremerhaven bis spätestens 2025 als physischen Anlaufort sicherzustellen und abzuschließen, in dem Beratungen zur energetischen Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien in Gebäuden sowie der Klimaanpassung „aus einer Hand“ sowie Weiterbildungen für Handwerkerinnen und Handwerker angeboten werden,
5. bis Ende 2022 einen gebäudescharfen Sanierungsfahrplan für öffentliche Gebäude mit dem Ziel der Klimaneutralität 2035 und einer Sanierungsrate in Höhe von drei Prozent ab 2023 und fünf Prozent ab 2025 vorzulegen und ein entsprechendes Sanierungsprogramm mit benötigten finanziellen Mitteln für seine Umsetzung aufzulegen,
6. die bestehenden Förderprogramme für die energetische Gebäudesanierung und den Wärmeschutz mit dem Ziel der Erhöhung der Sanierungsrate und -tiefe im Land Bremen und im Einklang mit den Empfehlungen der Enquetekommission weiterzuentwickeln.

Martin Michalik, Silvia Neumeyer, Jens Eckhoff, Heiko Strohmann und
Fraktion der CDU